

1. Thema: **Beschluss zur Vermessungsanerkennung und Erklärung der Auflassung – Straßengrundabtretung am Reißbrücker Weg**
2. Rechtsgrundlage:
Verpflichtung zur Auflassung gemäß Grundstücksüberlassungsverträge aus den Jahren 2010 und 2011
3. Bearbeiter:
Frau Fuchs
4. Abstimmung erfolgt mit:
Gemeinde

5. Kurzbeschreibung:
Im Zuge des Straßenausbaus am Reißbrücker Weg musste die Gemeinde Straßenfläche von den Privateigentümern erwerben. Dazu wurden im Jahr 2010 und 2011 bei der Notarin Rochlitzer Grundstücksüberlassungsverträge geschlossen. Diese beinhalten, dass bei Vorliegen der Messungsergebnisse die Vertragspartner sich verpflichten, die Messungsanerkennung und Auflassung beurkunden zu lassen, mit Eintragung der Rechtsänderung im Grundbuch.
Dem Notariat Hirsch wurde das amtlich bestätigte Vermessungsergebnis (Fortführungsnachweis) übergeben zur Beurkundung der Messungsanerkennung und Erklärung der Auflassung für nachfolgende Flurstücke am Reißbrücker Weg:

Flst.-Nr.	Größe	Veräußerer
447/18	25 m ²	Manfred Macianga, Dagmar Möller, Ursula und Egon Gehring, Rosemarie und Hellmer Frank
449/10	119 m ²	Hochbau Hammerbrücke GmbH
449/12	282 m ²	Daniel Voigtmann
457/46	240 m ²	Kay Schädlich
457/48	89 m ²	Kay Schädlich
457/50	10 m ²	Hochbau Hammerbrücke GmbH
458/8	97 m ²	Patrick Vogel
459/16	150 m ²	Thomas Schneider
463/6	10 m ²	Klaus Schetelich
550/10	89 m ²	Johann Erich Wilms

6. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldenhammer beschließt die Messungsanerkennung und Erklärung der Auflassung zu den Flurstücken 447/18, 449/10, 449/12, 457/46, 457/48, 457/50, 458/8, 459/16, 463/6 und 550/10. Der Bürgermeister wird beauftragt alle sonstigen Erklärungen abzugeben, die zum grundbuchamtlichen Endvollzug dieser Verträge erforderlich sind.

Stimmungsergebnis:

Abgeordnete insgesamt: 14
Anwesende Abgeordnete:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:

Befangenheit:

Muldenhammer, den 04.10.2022

J. V. Uietel
Jürgen Mann
Bürgermeister





EINGEGANGEN

07. Sep. 2020

Landratsamt Vogtlandkreis * Postfach 100308 * 08507 Plauen

Gemeinde Muldenhammer
Tannenbergesthal
Klingenthaler Straße 29
08262 MuldenhammerGeschäftsbereich III
Amt für Kataster und Geoinformation
Sachgebiet KatasterPostplatz 5
08523 PlauenBearbeiter: Silke Hüller
Unser Zeichen: 523_145228
Telefon: +49 3741 300-2458
Telefax: +49 3741 300-4022
E-Mail: hueller.silke@vogtlandkreis.de

Datum: 03.09.2020

Vollzug des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) Mitteilung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Hammerbrücke (5406): 447/11, 449/3, 449/4, 457/29, 457/30, 457/31, 457/34, 458/6, 459/5, 459/6, 459, 463/2, 549, 550/3

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Berichtigung der Flächenangabe
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
5. Veränderung der Lage

Die Änderungen sind in den Fortführungsnachweisen

5406-00244.1 bis 5406-00244.14

näher beschrieben. Auszüge aus diesen Fortführungsnachweisen liegen unserem Schreiben bei. Die Auszüge enthalten bildliche Darstellungen, wenn die Liegenschaftskarte geändert wurde.

Die Änderungen erfolgen aufgrund einer Katastervermessung und Abmarkung.

Der Vogtlandkreis, Landratsamt, Amt für Kataster und Geoinformation ist nach § 2 des SächsVermKatG¹ für die Führung des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Änderungen resultieren aus einer bereits bestandskräftigen Katastervermessung und Abmarkung des Öffentlich- bestellten Vermessungsingenieurs Tino Flessa.

Ist mit der Datenänderung auch ein Eigentumsübergang beabsichtigt, muss die notwendige Beurkundung auf der Grundlage dieses Fortführungsnachweises bei einem Notariat veranlasst werden.

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8:00-12:00 Uhr
Di. 13:00-16:00 Uhr
Do. 13:00-18:00 Uhr

Anträge und Schriftsätze, für die durch Rechtsvorschrift Schriftform angeordnet ist, können in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur rechtswirksam unter der E-Mail-Adresse landratsamt@vogtlandkreis.de eingereicht werden. Bitte geben Sie in diesem Fall unbedingt Ihre postalische Anschrift mit an.

European
Energy Award

Die im Liegenschaftskataster nachgewiesene Flurstücksfläche wurde fehlerhaft ermittelt bzw. entspricht nicht mehr den heutigen Genauigkeitsanforderungen des Liegenschaftskatasters.

Die Flächenangabe, welche nicht am öffentlichen Glauben des Grundbuchs teilnimmt, kann solange mit Ungenauigkeiten behaftet sein, solange nicht alle Grenzpunkte des Flurstückes vor Ort bestimmt, abgemarkt und rechtlich anerkannt wurden.

Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf den rechtmäßigen Grenzverlauf in der Örtlichkeit und den rechtlichen Zustand des Grundstückes im Grundbuch.

Bitte beachten Sie, dass wir Änderungen – sofern es sich um Verwaltungsakte handelt, erst nach Eintritt der Bestandskraft dieser Verwaltungsakte – dem zuständigen Grundbuchamt mitteilen, wenn sie Änderungen im Grundbuch zur Folge haben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Sprechzeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und trägt daher keine Unterschrift.

Anlagen

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), geändert durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431)



Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen

Vogtlandkreis
Postplatz 5
08523 Plauen

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Fortführungsnachweis

Erstellt am 02.09.2020

Kreis Vogtlandkreis
Gemarkung Hammerbrücke (5406)

Fortführungsnachweis 00244
Fortführungsfallnummer 11

Zerlegung

Veränderung der Lage

Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Vor der Fortführung

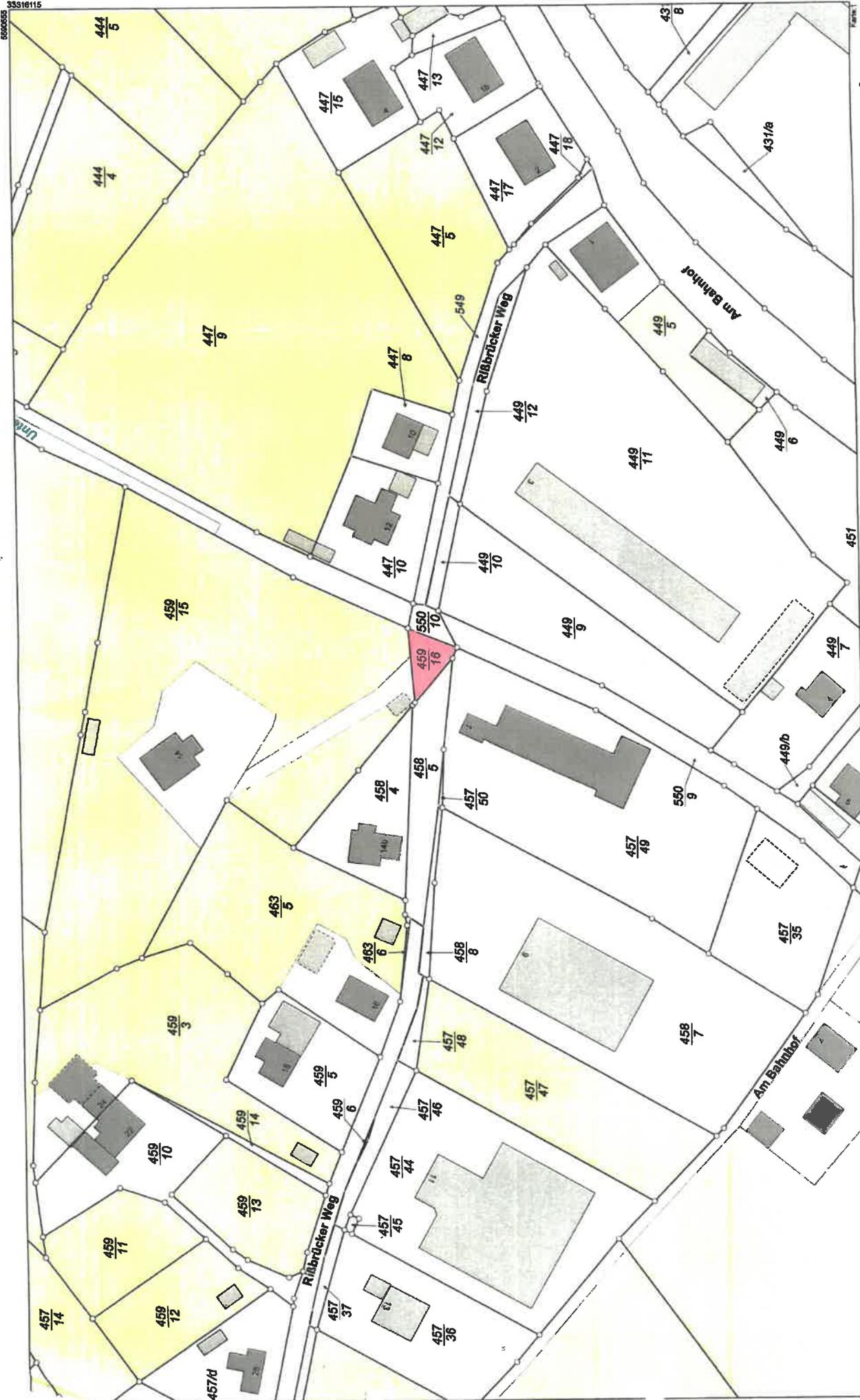
Grundbuchbezirk Hammerbrücke
Grundbuchblatt 84
Laufende Nummer 1
Flurstück 459
Gemarkung Hammerbrücke
Gemarkungsschlüssel 5406
Lage Rißbrücker Weg
Rißbrücker Weg 14
Fläche 8160 m²
Tatsächliche Nutzung 5427 m² Landwirtschaft
1160 m² Landwirtschaft
1219 m² Wohnbaufläche
354 m² Weg

Nach der Fortführung

Flurstück 459/15
Gemarkung Hammerbrücke
Gemarkungsschlüssel 5406
Lage Rißbrücker Weg 14
Fläche 8010 m²
Tatsächliche Nutzung 322 m² Weg
5733 m² Landwirtschaft
736 m² Landwirtschaft
1219 m² Wohnbaufläche

Flurstück 459/16
Gemarkung Hammerbrücke
Gemarkungsschlüssel 5406
Lage Rißbrücker Weg
Fläche 150 m²
Tatsächliche Nutzung 150 m² Straßenverkehr

Fläche (gesamt) 8160 m²
Flächendifferenz 0 m²



Auszug aus dem Liegenschaftskataster
 Fortführungsnachweis
 Karte nach der Fortführung
 Erstellt am 02.09.2020

Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen
 Vogtlandkreis
 Postplatz 5
 08523 Plauen



Fortführungsnachweis 00244
 Seite 17 von 17

Kreis Vogtlandkreis
 Gemarkung Hammerbrücke (5406)

